

9.1433

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Urkunde

über die Erteilung des Patents

*Frederik
Loren*

802 415

Für die in der angefügten Patentschrift dargestellte Erfindung ist in dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren

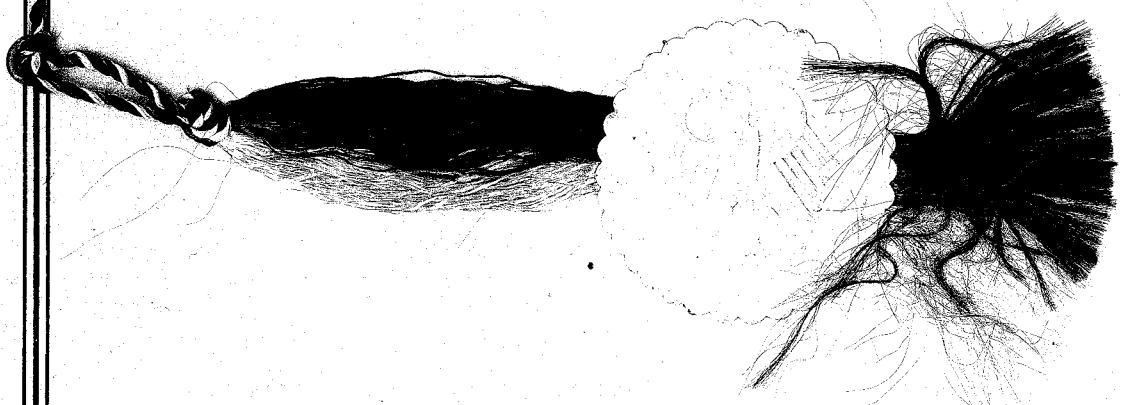
dem Dipl.-Ing. Martin Steinmetz in Kollmar über Elmshorn (Holst.)

ein Patent erteilt worden, das in der Rolle die oben angegebene Nummer erhalten hat. Das Patent führt die Bezeichnung

Naßschälmaschine

und hat angefangen am 19. Dezember 1948.

Deutsches Patentamt



Die Patentgebühr wird in jedem Jahr fällig am 19. Dezember.

H. Wenzelhoff, Dir.

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBL. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
12. FEBRUAR 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 802 415

KLASSE 50a GRUPPE 610

p 876 III / 50a B

Dipl.-Ing. Martin Steinmetz in Kollmar über Elmshorn (Holst.)
ist als Erfinder genannt worden

Dipl.-Ing. Martin Steinmetz in Kollmar über Elmshorn (Holst.)

Naßschälmaschine

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Dezember 1948 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 4. Januar 1951

Die Erfindung betrifft eine Verbesserung an Naßschälmaschinen der durch Abb. 1 und 2 der Zeichnung dargestellten Bauart. Bei diesen Wasch- und Enthülsungsmaschinen gelangt das mit Wasser durchsetzte Getreide durch den Einlauf *a* in den 5 eine umlaufende Förderschnecke *b* enthaltenden Trog und wird durch diese Schnecke zwangsweise von rechts nach links gefördert. Am linken Ende des Troges geht das Getreide zusammen mit dem 10 Wasser durch den Einlaufkanal *c* in den Vorderteil der feststehenden Trommel *e* über, wo das freie Wasser durch ein Sieb *d* hindurch ausscheidet, während die angefeuchteten Körner in den anschließenden Trommelteil übertreten, wo sie der Einwirkung umlaufender, in der Zeichnung weggelasener Schlagleisten unterworfen werden. Gemein- 15 sam mit den durch die Einwirkung der Schlagleisten gelockerten und abgelösten Hülsen treten dann die Körner in die eigentliche, tiefer angeordnete Enthülsungstrommel *f* über, in der die Hülsen abgerieben und von einem Sauglüfter entfernt werden. Bei diesen Wasch- und Enthülsungsmaschinen besteht nun der Übelstand, daß sich im Dauerbetrieb das Sieb *d* mit von der äußeren Getreidehülle herrührendem Schlamm verstopft. Um 20 seine Lochungen oder Schlitze offen zu halten, wurde bislang durch Öffnen der beiden Klappen der Wasserablaufmulde *h* das Sieb *d* mit

Hilfe eines Wasserspritzschlauches nach Bedarf an allen Stellen abgespritzt und so gereinigt. Diese Arbeit war unbequem und wurde auch häufig übersehen.

Die Erfindung beseitigt diesen Übelstand. Im wesentlichen besteht sie darin, daß an der Außenseite des Siebbleches *d*, annähernd in Höhe der Trommelachse und beiderseits dieser, Berieselungsrohre *g* angeordnet sind, die auf der ganzen Länge mit Wasserauslauföffnungen versehen sind. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß mit Hilfe dieser Berieselungsrohre das Schlitzblechsieb *d* ganz automatisch und mühelos zu jeder Zeit gereinigt werden kann.

PATENTANSPRUCH:

Naßschälmaschine, bei der das mit Wasser durchsetzte Getreide zusammen mit dem Wasser einer Trommel zugeführt wird, in deren mit einem Siebblech bespannten Vorderteil die Trennung des Wassers von dem zu enthülsenden Getreide stattfindet, dadurch gekennzeichnet, daß an der Außenseite des Siebbleches (*d*), annähernd in Höhe der Trommelachse und beiderseits dieser, Berieselungsrohre (*g*) angeordnet sind, die auf der ganzen Länge Wasserauslauföffnungen aufweisen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

